



AUF EINEN BLICK

Jetzt geht's los

Seit Mitte Januar ist das seit vielen Jahren leerstehende Wohnhaus in der Heinrich-von-Kleist-Straße 1 zu einer Baustelle geworden. Aus dem alten Mehrfamilienhaus mit vier Wohnungen wird ein modernes, barrierefreies Wohngemeinschaftshaus mit acht WG-Plätzen für Menschen mit ambulantem Pflegebedarf. Zur Grundidee einer ambulant betreuten Wohngemeinschaft gehört es, dass die Mieterinnen und Mieter weiterhin ein selbstbestimmtes Leben führen können. Gleichzeitig wird das große WG-Wohnzimmer des Hauses, in dem auch für alle gekocht und gemeinsam gegessen werden kann, Raum für Gemeinschaftsleben bieten. Darüber hinaus zählt es zu den Vorteilen eines solchen Wohngemeinschaftshauses, dass seine Bewohnerinnen und Bewohner praktisch rund um die Uhr durch qualifizierte Pflegekräfte betreut und unterstützt werden. Am 18. Februar fand bereits eine erste, gut besuchte Informationsveranstaltung zum Thema „Ambulant betreutes Wohnen im Kavalierschhaus Kleist 1“ statt. Dass die WG-Plätze trotz beträchtlicher Umbaukosten dennoch für viele bezahlbar sein werden, ist der großzügigen Förderung dieses Bauvorhabens im Stadtbau-Ost-Programm zu danken.

Eins nach dem anderem

Vor sechs Jahren wurde sie eingeführt - unsere To-do-Liste, zu Deutsch: Offene-Punkte-Liste. Anlass für ihre Einführung waren Gespräche mit unseren Mitgliedern, die sich teilweise wiederholt an die Genossenschaft gewandt hatten, um auf Missstände im Wohnumfeld oder bauliche Probleme der Verkehrs- und Nebenflächen in unseren Wohnhäusern aufmerksam zu machen. Die To-Do-Liste sorgt nun dafür, dass Missstände und angestauter Instandhaltungsbedarf in den genannten Bereichen systematisch erfasst, kostenseitig untersetzt und bezüglich ihrer Erledigung terminiert werden. Die Liste hat ein eigenes Budget, das durch monatliche Zuweisung eines festen Geldbetrages gespeist wird. Ihre Abarbeitung erfolgt nach Prioritäten, die in monatlichen Besprechungen festgelegt und bei Bedarf überprüft werden. Ca. 350.000 € sind auf diese Weise in den letzten sechs Jahren für die Befestigung bzw. Wiederherichtung von Wegen, Einfriedung von Grundstücken, Anlegung von Müllstandflächen, Erneuerung von Abwasserleitungen, Aufstellung von Fahrradständern und neuer Briefkastenanlagen, Sanierung von Kellerräumen und Erhöhung von Elektroanlagen zur Haus- und Kellerbeleuchtung u.v.a.m. bereitgestellt und ausgegeben worden. Ein Ende ist natürlich nicht abzusehen, aber ein Plan, nach dem es endlos weitergehen kann.

Hier geht's weiter

Nachdem wir im Jahr 2019 eine Abriss-Pause in Greppin eingelegt hatten, werden derzeit alle Vorbereitungen getroffen, um im laufenden Jahr die letzten verbliebenen Wohnhäuser der WSG in der ehemaligen Gagfah-Siedlung „niederzulegen“, so der Fachbegriff für das Abreißen von Gebäuden. In den letzten zwei Jahren ist es gelungen, alle von unserem Abrissvorhaben betroffenen Bewohnerinnen und Bewohner mit neuem Wohnraum zu versorgen. Und obwohl für viele von ihnen der Verlust ihrer angestammten Nachbarschaft ein schmerzliches Ereignis war und bleiben wird, hat sich der eine und die andere auch über verbesserte Wohnverhältnisse gefreut, die der Umzug mit sich gebracht hat. Nachdem Anfang des vorigen Jahres der von uns initiierte Bebauungsplan wirksam geworden ist, wird mit dem vollständigen Rückbau der alten Gagfah-Häuser Ende dieses Jahres auch der Weg frei sein, um das Projekt Mehrgenerationenpark „Alte Kämmerlei“ Greppin in Angriff zu nehmen.

Veränderungen gemeinsam gestalten

Wie unsere Mitglieder helfen können, dass wir besser werden

Wer kennt das nicht? Da hat man sich Mühe gegeben, sagen wir mal beim Aufräumen, und die liebe Gattin, wahlweise der Kollege hat nur ein mürrisches „Jetzt-findet-man-jagar-nichts-Wieder“ auf den Lippen. Undank ist der Welten Lohn, oder? Auch uns als Genossenschaft und insbesondere unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die Tag für Tag dafür sorgen, „dass der Laden läuft“, begegnet gelegentlich Skepsis und Ablehnung, wenn wir uns anschicken, Dinge anders zu machen als bisher, Neues einzuführen. Beispiele für solche Veränderungen gibt es immer wieder: mal ist es die Neuordnung der Grundstücksnutzung, in deren Folge das wilde Parken entfällt, mal die Übertragung der Hausreinigung an einen Dienstleister, die zu höheren Betriebskosten führt oder die Durchführung der Grünpflege in Eigenregie, die Gewohntes und zum Teil auch Bewährtes durcheinandergewirbelt hat. Für all diese Veränderungen gibt es Anlässe und Gründe, für all diese Veränderungen gibt es Rahmenbedingungen, in denen sie sich vollziehen. Und es gibt stets auch Gegenargumente und andere Vorschläge. Das ist normal und auszuhalten, wenn das Ziel darin besteht, eine bessere oder gar die beste Lösung für ein bestimmtes Problem zu finden. Gerade einer Genossenschaft steht es gut zu Gesicht, Veränderungen nicht gegen, sondern mit ihren Mitgliedern durchzusetzen. Das ist natürlich etwas mühseliger für alle Beteiligten, aber im Ergebnis oft auch zufriedenstellender. Die Satzung unserer Genossenschaft bietet mit der Möglichkeit, Siedlungsausschüsse zu bilden, eine gute Grundlage für die Bewohnerinnen und Bewohner unserer Wohnquartiere, sich aktiv einzubringen in die Weiterentwicklung des Quartiers oder in die Lösung konkreter Probleme der Bewirtschaftung unserer Wohnanlagen. Leuchtendes (und leider einziges) Beispiel ist in dieser Hinsicht der Siedlungsausschuss

für unser Länderviertel in Bitterfeld. Seit vielen Jahren begleitet dieser Siedlungsausschuss unsere dortigen Aktivitäten, mischt sich ein, wenn neue Vorhaben auf den Weg gebracht werden und legt auch selbst Hand an, wenn es um die Ordnung und Sauberkeit im Quartier geht. Die Basis für das erfolgreiche Zusammenwirken der „Genossenschaft als Unternehmen“ mit ihren „Mitgliedern als Kunden“ ist das gemeinsame Verständnis der Tatsache, dass die Genossenschaft nicht im Eigeninteresse tätig ist, sondern ihr Zweck darin besteht, die qualitativ gute und sozial verträgliche Wohnraumversorgung ihrer Mitglieder zu organisieren. Allerdings hat die Genossenschaft viele Mitglieder. Auch das gilt es im Hinterkopf zu haben, wenn sich der Einzelne vehement für seine eigenen Interessen einsetzt und die Genossenschaft bei weitem nicht allem folgen kann, was dieser fordert.

Wie können nun unsere Mitglieder helfen, dass wir besser werden? Ganz einfach, indem sie mit ihrer Kritik nicht hinterm Berg halten, dabei aber auch respektieren, dass ihre Genossenschaft kein Gegner ist, den es zu bekämpfen gilt. Das Gegenteil ist sogar der Fall, wir stehen auf der Seite unserer Mitglieder, denn das ist unsere Aufgabe. Zugegeben, manchmal ist das keine leichte Aufgabe, denn nicht selten geraten wir dabei auch zwischen die Fronten widerstreitender Mitgliederinteressen. Die Aufgabe wird auch nicht dadurch leichter, dass die finanziellen und personellen Ressourcen, über die wir verfügen, beschränkt sind. Umso wichtiger ist es, dass wir uns beim Ringen um gute und beste Lösungen nicht verschleißen, sondern unterstützen und bestärken. Frust durch Veränderung muss nicht sein, wenn diese gemeinsam gestaltet wird. Wie das konkret aussieht, ist von Fall zu Fall verschieden, aber am Anfang steht stets der Wille dazu.



Erben bringt Scherben?

Nicht unbedingt, aber vielleicht doch

Verstirbt ein Wohnungsmieter, regelt das Bürgerliche Gesetzbuch das Schicksal des Wohnungsmietvertrages und der daraus resultierende Verbindlichkeiten gegenüber dem Vermieter in mehreren Stufen. Zunächst haben, sofern vorhanden, Ehegatten oder Lebenspartner des verstorbenen Mieters, die einen gemeinsamen Haushalt mit ihm geführt haben, das Recht in den Mietvertrag einzutreten. In zweiter Linie kommt dieses Recht eventuell im gemeinsamen Haushalt lebenden Kindern des Mieters zu. Danach kommen andere Familienangehörige, die mit dem Mieter einen gemeinsamen Haushalt führen, als Eintrittsberechtigte in Betracht. Ganz am Ende gilt dasselbe auch noch für alle anderen Personen, sofern sie zum Todeszeitpunkt einen auf Dauer angelegten gemeinsamen Haushalt mit dem Mieter geführt haben. Sind solche Eintrittsberechtigten nicht vorhanden, z.B. weil der Mieter allein in der Wohnung lebte, oder machen sie von ihren Eintrittsrechten keinen Gebrauch, dann kommen die Erben des verstorbenen Mieters ins Spiel. Das Mietverhältnis wird in diesem Fall mit dem bzw. den Erben fortgesetzt. Allerdings sind dann sowohl der Erbe als auch der Vermieter berechtigt, das Mietverhältnis innerhalb eines Monats außerordentlich mit der gesetzlichen Frist zu kündigen, nachdem sie vom Tod des Mieters und davon Kenntnis erlangt haben, dass ein Eintritt in das Mietverhältnis oder dessen Fortsetzung durch andere Berechtigte nicht erfolgt sind. Solange das Mietverhältnis des Verstorbenen aber ungekündigt bleibt, hat der Erbe nicht nur die bis zum Tod des Mieters aufgelaufenen Verbindlichkeiten zu begleichen, sondern muss auch für die neu auflaufenden



Mietzahlungen geradestehen. Da es sich dabei aber um „vom Erblasser herrührende Schulden“ handelt, kann der Erbe durch geeignete Maßnahmen, z.B. durch Beantragung einer Nachlassverwaltung, seine Haftung auf das beschränken, was der Erblasser, also der verstorbene Mieter, ihm hinterlassen hat. Daher werden solche Schulden auch als „Erblasserschulden“ bezeichnet. Hat der Erbe es aber versäumt, seine Haftung auf den Nachlass zu beschränken oder gar durch eigenes Handeln im Rahmen der Nachlassverwaltung Pflichten und Verbindlichkeiten übernommen, dann handelt es sich um „Nachlasserschulden“, für welche der Erbe nicht nur als solcher, sondern

(auch) persönlich haftet. Erben kann also einen ganz schönen Scherben- oder besser Schuldenhaufen anrichten. Nicht unbedingt, hat jedoch der Bundesgerichtshof (BGH) am 25. September 2019 in einer bemerkenswerten Revisionsentscheidung ausgeführt. Im konkreten Fall war der nach einer Reihe von Erbausschlagungen verbliebene Alleinerbe zwar nach Überzeugung des BGH in die Situation geraten, das Mietverhältnis des verstorbenen Mieters am Ende nolens volens fortzusetzen, doch allein die Tatsache, dass er sein außerordentliches Kündigungsrecht nicht wahrgenommen hatte und das Mietverhältnis weiterlaufen ließ, war nach Ansicht der obersten Richter nicht geeignet, um aus den (auch nachträglich noch) beschränkbareren „Erblasserschulden“ unbeschränkte persönliche „Nachlasserschulden“ zu machen. Auf diese Weise konnte der nachlässige Erbe seinen eigenen Kopf

fürs Erste noch einmal aus der (Schulden-)Schlinge ziehen. Aber Vorsicht: wenn der Nachlass nicht Null ist, geht er für eine solche Nachlässigkeit unter Umständen restlos drauf. Und noch einmal Vorsicht: mit der Haftungsbeschränkung auf den Nachlass gehen Pflichten des Erben einher, die der Vermieter als Nachlassgläubiger geltend machen kann. Verletzt der Erbe diese Pflichten, haftet er am Ende doch wieder unbeschränkt persönlich.

Wer sich drückt, lässt ziehen

Oder warum die Müllkosten steigen, wenn keiner mehr mitzieht

Zugegeben: die Abfallwirtschaftssatzung unseres Landkreises ist nicht gerade das, was man als Lektüre für den Sonntagnachmittag empfehlen würde. Dennoch kann sie lesenswert sein. Zum Beispiel dann, wenn niemand mehr da ist, der die Abfallbehälter am „Abfuhrtag“ an den Straßenrand stellt. In vielen unserer kleineren Wohnhäuser gerade in Wolfen stehen die Mülltonnen nämlich noch auf dem Hausgrundstück, nicht selten hinter dem Gartenzaun oder einer Hecke versteckt. Um § 21 Absatz 3 der besagten Abfallwirtschaftssatzung genüge zu tun, ist es aber erforderlich, dass „die Abfallbehälter ... und vom Landkreis Anhalt-Bitterfeld zugelassene Abfallsäcke ... von den Anschluss- und Benutzungspflichtigen am Abfuhrtag bis 6.00 Uhr so bereitgestellt werden, dass das Entsorgungsfahrzeug auf öffentlichen oder dem öffentlichen Verkehr dienenden privaten Straßen an die Aufstellplätze heranfahren kann, damit das Laden und der Abtransport ohne Schwierigkeiten gewährleistet ist. Die Abfallbehälter sind an befestigten Straßen auf dem Fußweg an der Bordsteinkante ... oder an den Fahrbahnrand innerhalb der öffentlichen Verkehrsfläche abzustellen.“ Was passiert also, wenn in der Hausgemeinschaft sich keiner mehr findet, der diese Aufgabe übernimmt? Die Genossenschaft ist dann gezwungen, in Abstimmung mit den Kreiswerken Anhalt-Bitterfeld einen Behälterstandplatz für das betreffende

Wohngrundstück anzulegen, der unmittelbar an den öffentlichen Fußweg angrenzt. Denn nach der Abfallwirtschaftssatzung ist es zulässig „für mehrere benachbarte anschlusspflichtige Grundstücke und Wohngebäude mit mehreren Wohnungen“ die Abfallbehälter auf eig\$ns zu diesem Zweck angelegten Standplätzen bereitzustellen, „wenn die Zuwegungen und die Behälterstandplätze so beschaffen sind, dass das Entleeren der Behälter gefahr- und schadlos erfolgen kann.“

Die Konsequenzen: der Genossenschaft entstehen Kosten für die Errichtung der Aufstellflächen für die Mülltonnen und die Müllabfuhr zieht nun kostenpflichtig jede Tonne, die da am Wegesrand steht, ganz unabhängig davon, wie voll oder leer sie ist. Die Betriebskosten lassen grüßen und ihr Ansteigen ist sicher. Unser Rat also: wenn der oft langjährige „Müllverantwortliche“ in der Hausgemeinschaft das Handtuch wirft, drücken Sie sich nicht, sondern ziehen Sie an einem Strang mit Ihren Mitbewohnern, um die Nachfolge zu organisieren. Ihr Geldbeutel und wir werden es Ihnen danken.



Immer wieder samstags

Oder warum Subbotniks Subbotnik heißen

Na, klingt Ihnen da was in den Ohren? Richtig! 1973 sang das deutsche Schlagerduo Cindy und Bert „Immer wieder sonntags ... kommt die Erinnerung“. Doch immer wieder samstags? Was soll da kommen? Richtig! Der jährliche WSG-Subbotnik. In diesem Jahr wird er am 25. April 2020 stattfinden. Im Länderviertel Bitterfeld werden Mitglieder des dortigen Siedlungsausschusses gemeinsamen mit Freiwilligen aus der Bewohnerschaft zum Aufräumen, Ausbessern und Reparieren antreten und in



der Greppiner Straße 10 in Wolfen wird sich das WSG-Team um 9 Uhr einfinden, um die zahlreichen Garagentore mit einem frischen Farbstrich zu versehen. Auch hier wird auf die Mitwirkung der „ortsansässigen Bevölkerung“ und insbesondere der Garagenmieter gehofft. Warum das nicht am Montag oder Mittwoch gemacht werden kann? Ganz einfach: es ist halt ein Subbotnik. Und der leitet sich vom russischen Wort „subbota“ ab, was in Deutsch nunmal Samstag heißt. Der Subbotnik ist nämlich eine in Sowjetrußland entstandene Bezeichnung für einen freiwilligen, unbezahlten Arbeitseinsatz am Sonnabend. Eine Tradition, die auch in der DDR Fuß fasste und - wie man am Beispiel der WSG sieht - bis heute weiterlebt. Nicht nur wegen des Freibiers nach getaner Arbeit.

Preisrätsel:

Auch beim sechzehnten Hausposträtsel erhielten wir wieder Zuschriften mit der richtigen Lösung:

Zufriedenheit

Die Gewinnerin wurde in der Geschäfts-



stelle am 30. Januar vom kleinen Collin gezogen. Das Glück war diesmal Frau

Nora Ringleben aus dem Bitterfelder Dichterviertel hold. Frau Ringleben konnte sich bereits das zweite Mal über den 50-Euro-Einkaufsgutschein freuen.

Auf geht's in die siebzehnte Rätselrunde! Auch in dieser Ausgabe sind wieder Buchstaben weggelassen und dafür ein \$ eingesetzt. Diese Buchstaben in der richtigen Reihenfolge zusammengesetzt ergeben das ge-

suchte Lösungswort. Ihr Lösungswort senden Sie an die WSG per E-Mail an dr.haus@wsg-bitterfeld.de oder per Postkarte an die Geschäftsstelle. Unter allen richtigen Lösungen verlosen wir wieder einen 50-Euro-Real-Einkaufsgutschein.

Einsendeschluss ist der 31. März 2020. Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme und wünschen viel Spaß beim Suchen und Rätseln.



_ _ L _ _ _ A _ _ _ N M _ _ _ N
 1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12 13 14 15

DIE ROHRE UND DIE MALEREI

Dieser Winter ist keiner. Höre ich und sehe versonnen das Wasser des Regens aus dem Regenrohr auf die Straße tröpfeln. Es klingelt. Meine Tante ruft an und meint ihr Abflussrohr sei verstopft. Ich möge kommen. Widerwillig steige ich auf's Rad und fahre kilometerlang an Rohrtrassen vorbei. Sie gehören zum Chemiapark. Bei Ankunft das Malheur der Tante betrachtend, bleibt mir nur eine Feststellung. Da fehlt ein Stück. Vom Rohr. Also zurück von Wolfen nach Bitterfeld. Die Empfehlung lautet Handelshof. Dort soll es Rohre geben. Ich lande 'An den Rohrwerken'. Werke sehe ich hier allerdings nicht, aber beim fehlenden Stück werde ich fündig. Also wieder zurück. Wieder Rohrtrassen. Schneller Einbau. Alles funktioniert.

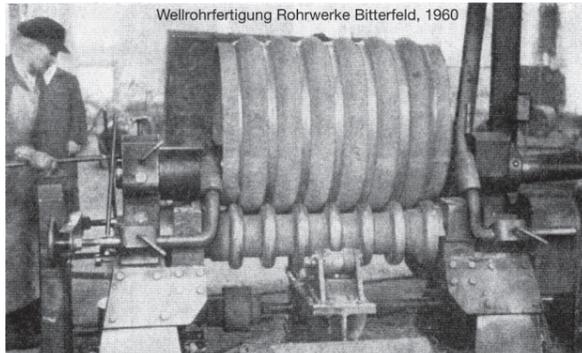
Wieder in der Redaktion tropft das Regenrohr noch immer. Auf meinem Tisch liegt ein Foto. Darauf ein Zettel. 'Denk bitte an den Artikel über den Verein Malen und Zeichnen! Die werden siebzig! Muss morgen fertig sein!' Das Foto zeigt ein Gemälde, vermutlich Öl. Darauf Rohre. Schon wieder, denke ich. Auf der Rückseite vermerkt: 'Wellrohrfertigung im Rohrwerk Bitterfeld, Karl Rudolph/Manfred Berger, Malzirkel Rohrwerke, 1959'.

Das ist doch mal was. Deutsche Industrie- und Kunstgeschichte in einem. Echter Bitterfelder Weg. Zurückgerechnet. 2020 minus 70 heißt Gründung 1950. Waren also schon VEB, die Rohrwerke oder richtiger VEB Rohrleitungsbau Bitterfeld.

Von denen gab es zu dieser Zeit allerdings noch zwei, erst 1951 ging aus ihnen der VEB EKM Rohrleitungsbau Bitterfeld hervor. Da hatten Stahl-Rohre aus Bitterfeld aber bereits einen Namen, auch in der Welt. Und dieser verband sich mit zwei anderen Industriezweigen, die nach 1900 dies Region prägten. Die chemische und die Energiewirtschaft. 1917 ist es der Bitterfelder E. Otto Dietrich, der wohl als erster einen Rohrleitungsbau als Lieferant für die damals noch Rathenauschen Elektrochemischen Werke und die Farbenfabrik gründet. Fast zeitgleich entstehen weitere solche Unternehmungen in der Stadt. Denn der Bedarf der Chemie ist groß. Auch der von den neu entstehenden Kraftwerken.



Karl Rudolph/Manfred Berger, Wellrohrfertigung Rohrwerke Bitterfeld, 1959



Schon 1922 wird aus dem Unternehmen eine Aktiengesellschaft. Der unaufhaltsame Aufstieg mit und in der Chemie- und Energiemetropole scheint vorprogrammiert. Doch den bremst eine Hyperinflation 1923. Die Zeichen stehen auf Verkaufen. Mannesmann, der Konkurrent und Marktführer bei nahtlosen Stahlrohren aus dem Ruhrgebiet, nutzt die Gunst der Stunde und übernimmt die Mehrheit. Fast zeitgleich fusionieren auch deutsche Chemiewerke zur IG Farben. Die elektrochemischen Werke werden ein Teil von ihnen. Genauso wie Farben- und Filmfabrik.

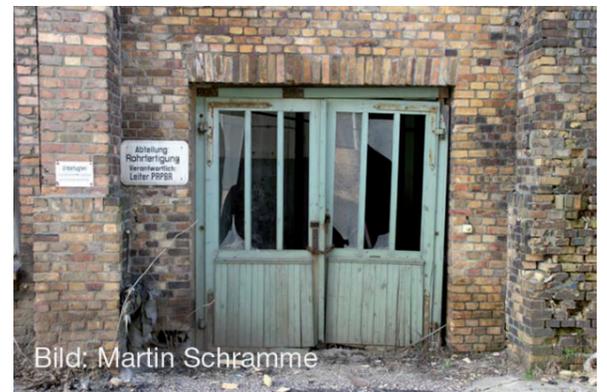
Seit 1945 sind IG und Mannesmann untrennbar mit den auch im Interesse deutscher Wirtschaft begangenen Verbrechen verbunden. Zerschlagung und Enteignung auf dem Gebiet der sowjetischen Besatzungszone sind eine Konsequenz.

Aber die Werke sind noch da und die Menschen, die hier arbeiteten, mit all ihren Erfahrungen, Kenntnissen und Fertigkeiten. So wird aus dem Rohrleitungsbau der VEB, ein Staatsbetrieb, weil der Staat des Volkes eigen repräsentieren sollte. Fortan gibt es kein Kraftwerk in der DDR, in dem nicht Rohre aus Bitterfeld eingebaut sind. Auch der Hunger der Chemie nach Rohren ist riesig, Verbundsysteme entstehen. Es wird nicht nur montiert, sondern vor allem gefertigt. Die Rohre werden sogar ein Exportschlager. Das ist wichtig für die kleine, große DDR.

1962 ist es erneut ein mit Mannesmann verbundenes Ereignis, das die volkswirtschaftliche Bedeutung des bescheiden 'Rohrleitungsbau' genannten Betriebes wachsen lässt. Es ist das Röhrenembargo, das die Bundesregierung verhängt. Keine Rohre aus dem Westen für die Erdölleitung im Osten. Die aus der Sowjetunion in die DDR. Bitterfeld muss einspringen und liefert für die Trasse, die dann 'Drushba' - Freundschaft - heißt. Die Termine und die Rohre halten. Das Öl fließt nach Schwedt und Leuna. So liest man es zu dieser Zeit des öfteren in jenem Zentralorgan, das da 'Neues Deutschland' heißt. Wohl auch deshalb inserieren die Rohrwerke in eben

diesem, denn die Planaufträge verlangen nach Arbeitskräften. Und die fehlen. Und als in den achtziger Jahren dann eine Trasse Erdgas in die DDR und weiter nach Westeuropa bringen soll, sind die Rohrwerker erneut gefordert. Nun auch in Konkurrenz zu eben jenem Mannesmann. Allerdings scheint da das Devisenhemd schon näher als die Hose für Investitionen in die eigene Produktion.

So ist es kein Wunder, dass nach dem Ende des VEB 1990 das Geschäft, aber nicht die Werke übernommen werden. Mannesmann ist wieder drin und Bitterfeld raus. Und mit der Stadt auch ihre Fachkräfte.



Hat das was mit Kunst zu tun? Greif zum Pinsel Rohrwerker, haben sich diese 1950 gesagt und einen Zirkel für Malen und Zeichnen gegründet. Künstlerische Leitung Walter Hessler. Karl Rudolph und Manfred Berger sind die beiden, die mit dem Bild von der Wellrohrfertigung 1959 die Höhen der Kunst erstürmen. Der Betriebskollektivvertrag regelt fortan die Bereitstellung von Räumen und Material. Ausstellungen im Betrieb und der Wettbewerb mit anderen Zirkeln motivieren 40 Jahre lang seine Mitglieder. 1990 scheint mit dem Ende der Werke auch hier Schluss zu sein.

Nun aber wird die heute als Verein 'Malen und Zeichnen' der Stadt Bitterfeld-Wolfen bekannte Gruppierung 70. Und immer noch sind es Alte und Junge, Frauen und Männer, Menschen unterschiedlicher Profession, die sich als 'Amateure' dem Malen und Zeichnen w&mdmen. Wenn schon kein Werk, dann wenigstens die Kunst und ihre Künstler, haben die Stadt und ihre Institutionen wohl erkannt und fördern diese. Bis heute. Auch deshalb hängt die Wellrohrfertigung heute im Bitterfelder Rathaus, im Sitzungssaal. Erinnert und fordert.

Noch so eine Industrie- und Kunstgeschichte. Im Januar wurde das Amateurtheater Wolfen 60. Vom Arbeiter- zum Amateurtheater 30+30. Bitterfelder Weg eben. In Wolfen. Gut, dass die 2. Kultur- und Kunstwoche im September sich erinnern will, woher die Region kommt. Das Regenrohr tropft noch immer. Boulevard berichtet weiter. *ms*

Ausstellung
DAS LEBEN GEZEICHNET
MALEN UND ZEICHNEN e.V.
10.02. - 30.09.2020
Hofladengalerie/Dichterviertel Bitterfeld

Impressionen



...vom dreizehnten Adventsleseabend am 02.12.2019 im Bitterfelder Dichterviertel.

Das Lesen im Advent ist ein Gemeinschaftsprojekt des Vereins für Kultur und Lebenshilfe und der WSG.



WSG -Veranstaltungskalender 2020

Datum	Veranstaltung
08.04.2020	Osterspaziergang der Eigentümerstandortgemeinschaft Bitterfelder Dichterviertel
25.04.2020	Subbotnik in Wolfen und im Länderviertel Bitterfeld
25.06.2020	Ordentliche Mitgliederversammlung 2020
10.07.2020	Pleinair: „Leitsystem im Bitterfelder Dichterviertel“
10.07.2020	Open-Air-Leseabend im Bitterfelder Dichterviertel
25.09.2020	14. Dichterviertelfest im großen Innenhof des Bitterfelder Dichterviertels
30.11.2020	„Lesen im Advent“ - weihnachtlicher Leseabend im Hofladen

Das Leben gezeichnet:

Ausstellung zu 70 Jahren Malen und Zeichnen e.V.

Ein Jubiläum jagt das andere, möchte man fast meinen. Nach zehn Jahren Eigentümerstandortgemeinschaft Dichterviertel, 25 Jahren Wohnstättengenossenschaft nun 70 Jahre Malen und Zeichnen. Irgendwie hängen die Ereignisse aber auch alle zusammen, denn ohne die ESG-Aktivitäten im Dichterviertel wäre die Wohnstättengenossenschaft nicht mit dem Mal- und Zeichenverein in Kontakt gekommen, dessen Mitglieder vor einigen Jahren der Einladung der WSG folgten, Mo-

tive aus dem Dichterviertel zum Thema eines Pleinairs zu machen. Nun ja, die Welt ist klein und so eine Stadt wie Bitterfeld-Wolfen erst recht. Und das ist auch gut so, denn sonst gäbe es sie womöglich nicht, die neue Ausstellung in der Hofladengalerie, die den Titel „Das Leben gezeichnet“ trägt und dem 70-jährigen Bestehen des Mal- und Zeichenzirkels der Bitterfelder Rohrwerker, dem heutigen Malen und Zeichnen e.V. Bitterfeld gewidmet ist. Die Ausstellung ist bereits seit dem 10. Februar geöffnet und wird bis zum 30. September zu sehen sein. Ein besonderes Highlight der Ausstellung

ist das Gemälde „Wellrohrfertigung im Rohrwerk Bitterfeld“, das 1959 von Karl Rudolph und Manfred Berger gemalt wurde und wir extra für diese Ausstellung bei der Stadt Bitterfeld-Wolfen ausgeliehen haben. Herzlichen Dank an die Stadt für die Leihgabe und Ihnen viel Vergnügen, wenn Sie die Zeit haben sollten, mal in der Feldstraße 44 vorbeizuschauen, um einen Blick in die Hofladengalerie zu werfen. Das ist immer dann möglich, wenn laut Veranstaltungsplan im Hofladen eine Veranstaltung läuft oder in Absprache mit der WSG auch außerhalb dieser Zeiten.



: LICHT

Impressum:

Herausgeber:
WSG Bitterfeld-Wolfen eG
Lindenstraße 8,
06749 Bitterfeld-Wolfen
Tel 03493 3784-0
Fax 03493 3784-11
mail info@wsg-bitterfeld.de

V.i.S.d.P.:
Dr. Matthias Schindler

Druck:
Werbeagentur Sanderzeichen
Am Waldesrand 9
06792 Sandersdorf-Brehna

Auflage: 850

Klingt harmlos, ist es aber nicht: Mülltourismus

Mülltourismus gibt es im Großen wie im Kleinen. Im Großen wird diese Bezeichnung für allerlei Aktivitäten verwendet, die darauf abzielen, etwas, das man im Inland nur für viel Geld und aufwändig entsorgen kann, einfach ins Ausland zu verfrachten, am besten natürlich in Länder, in denen „Abfallrecht“ und „Kreislaufwirtschaft“ noch weitgehend unbekannte Begriffe sind. Im Kleinen findet er gleich in unserer Nachbarschaft statt: Da sind es keine großen Konzerne, die als Mülltouristen unterwegs sind, sondern unsere Mitbürger. Das Motiv ist aber das gleiche: Was soll ich viel Geld für die Entsorgung meines Mülls ausgeben, wenn ich ihn doch einfach in fremde Tonnen einwerfen oder - noch dreister - auf fremden Grundstücken abwerfen kann? Das Benutzen fremder Mülltonnen ist zunächst ein zivilrechtli-

ches Problem. Wer erwischt wird, kann auf Unterlassung in Anspruch genommen werden und hat ggf. die Kosten der Rechtsverfolgung zu tragen. Wird allerdings Sondermüll auf diese Weise entsorgt, kann es sich darüber hinaus auch um eine Ordnungswidrigkeit oder Straftat handeln. Das wilde Abkippen von Abfall ist immer eine Ordnungswidrigkeit und nicht selten auch strafbar. Das Problem ist regelmäßig, dass die „Mülltouristen“ unerkannt bleiben. Um sie loszuwerden, ist es hilfreich, sie bei ihrem Tun nicht ungestört zu lassen. Ansprechen, Fotografieren, Autokennzeichen notieren und uns informieren – ob und wie jeder Einzelne dazu beitragen kann, die „Mülltouristen“ dingfest zu machen, hängt natürlich immer von der

konkreten Situation ab und niemand sollte sich selbst in Gefahr bringen, wenn ertappte „Mülltouristen“ aggressiv werden. Das Errichten verschließbarer Müllplätze kann im Einzelfall tatsächlich Abhilfe schaffen, aber auch hier gilt es, sich die Situation zunächst genau anzuschauen. Wenn der Müll einfach über die Einfriedung geworfen werden kann oder gleich daneben abgelegt wird, zahlen wir am Ende doppelt: erst für die Einfriedung und dann für Entsorgung des fremden Mülls ...

Am besten ist es also stets, das Problem an der Wurzel zu packen und das sind die Mitbürger, die gedankenlos auf Kosten anderer ihren Müll beseitigen wollen.

: SCHATTEN